



Überwachungsaudit des externen Zertifizierers im Herbst 2023 - Übersicht der Korrekturmaßnahmen -

Korrekturmaßnahmen (CAR – Corrective Action Request)

Die notwendigen Maßnahmen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen müssen bis spätestens zum nächsten Überwachungsaudit umgesetzt und wirksam sein (d.h. bis September 2024); die sog. „kritische“ Korrekturmaßnahme 03M war innerhalb von drei Monaten zu erledigen.

Nr.	Abweichung gemäß GFA-Bericht	Adressat / Notwendige Maßnahmen
03 M	Unzureichende Nachverfolgung der bei den internen Audits festgestellten Abweichungen. Die vereinbarten Korrekturen wurden nicht fristgerecht umgesetzt.	Betrifft die Gruppenleitung und ist erledigt. Wurde für das betroffene Jahr 2021 nachgeholt und ist erledigt. Präventive Maßnahmen sind Klarstellungen im Gruppenmanagement und Schulung der internen Auditoren.
04	Defizite in der Vereinbarung über die Teilnahme an der Gruppenzertifizierung zwischen Gemeinde und GStB. Insbesondere fehlt eine Bestätigung, dass Waldflächen der Gemeinde nicht zugleich in einem anderen FSC-Zertifikat enthalten sind.	Betrifft die Gruppenleitung . Die Verträge müssen entsprechend angepasst und alle neu unterzeichnet werden. Bis September wird das aber voraussichtlich nicht gelingen.
05	Unvollständiges Teilnehmerverzeichnis bei der Gruppenleitung. Es fehlen insbesondere Daten über das Einschlagsvolumen.	Betrifft die Gruppenleitung . Wird mit Landesforsten geklärt, dort liegen diese Daten (Forstbetriebsdatenbank).
06	Nutzlos gewordene Wild- und Fegeschutz-Spiralen wurde nicht fachgerecht entfernt und entsorgt.	Betrifft einen einzelnen Teilnehmer . Wird dort fristgerecht erledigt und nachgewiesen.
07 16	Unzureichende Abschusserfüllung, aber die Gemeinde schöpfen ihre Möglichkeiten nicht aus.	Betrifft zwei einzelne Teilnehmer . Wird dort fristgerecht erledigt und nachgewiesen.
08	Abgebaute Wildschutzzäune liegen im Wald und wurden nicht entsorgt.	Betrifft einen einzelnen Teilnehmer . Wird dort fristgerecht erledigt und nachgewiesen.
09	Fehlender Nachweis über die jährliche UVV-Unterweisung	Betrifft einen einzelnen Teilnehmer . Wird dort fristgerecht erledigt und nachgewiesen.
10 13 17	a) Fehlerhafte Verwendung des FSC-Warenzeichens durch Teilnehmer; b) Defizite in den Regelungen im "Merkblatt FSC-Logo" der Gruppenleitung.	a) betrifft zwei einzelne Teilnehmer . Wird dort fristgerecht erledigt und nachgewiesen. b) betrifft die Gruppenleitung (ist erledigt). Das Merkblatt FSC-Logo wurde überarbeitet.
12	Unzureichender Nachweise des aktuellen Befahrungsprozents.	Betrifft einen einzelnen Teilnehmer . Wird dort fristgerecht erledigt und nachgewiesen.
14	Gemeinde ist nicht gegen unzulässige Beschilderung von Wildruhezonen durch den Jagdpächter vorgegangen.	Betrifft einen einzelnen Teilnehmer . Wird dort fristgerecht erledigt und nachgewiesen.

Hinweise (OBS – Observation)

Hinweise sind quasi eine „Vorwarnung“ für Korrekturmaßnahmen. Wird bezogen auf einen Hinweis beim nächsten Audit (immer noch) eine Abweichung festgestellt, wird eine Korrekturmaßnahme ausgesprochen.

01	Nicht forstliche Produkte wie Wildbret oder Pilze fallen nicht unter das FSC-Zertifikat. Im Gruppenhandbuch ist das fehlerhaft dargestellt.	Das Gruppenhandbuch wurde bereits angepasst.
02	Im GStB-Muster-Jagdpachtvertrag ist die Forderung nach dem Einsatz sog. bleifreier Munition nicht einmal als Option enthalten.	Das GStB-Muster von 2021 enthält den Hinweis in den unverändert geltenden Erläuterungen aus 2017. siehe https://www.gstbrp.de/schwerpunkte/jagdrecht-jagdgenossenschaften/muster-und-vorlagen/
16	Unzureichende Dokumentation der Weisergatter; nach RevL-Wechsel waren sie dem neuen RevL nicht bekannt.	Hier zeigt sich einmal mehr die Sinnhaftigkeit guter und effizienter Dokumentation: Mit dem Wechsel einer Person geht allzu oft auch wichtiges Wissen verloren.

Quelle: Zertifizierungsbericht 2023 von GFA;
www.gstbrp.de > Schwerpunkte > FSC-Zertifizierung > Zertifizierungsberichte > Periode VI 2024-2029